

24.01.2018

Kleine Anfrage 734

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Ibrahim Yetim SPD

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um Vormundschaften durch Mitglieder der Identitären Bewegung zu verhindern?

Auf ihrer Homepage ruft die Identitäre Bewegung dazu auf, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen (vgl. <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/jetzt-fluechtlingsvormund-werden/>). Vormünder übernehmen die rechtliche Vertretung sowie bei der Personen- und Vermögenssorge u.a. die Sicherung und Schaffung von Bleibereichtsperspektiven, die Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Unterstützung bei der Familienzusammenführung, die Gesundheitsfürsorge, die Sicherstellung von Schul- und Ausbildungszugang oder die Beantragung erforderlicher Leistungen.

Die Identitäre Bewegung aus Hamburg plant, die Idee auf das Bundesgebiet auszuweiten. Da die Identitäre Bewegung (IBD), die sich als Jugendbewegung der „Neuen Rechten“ versteht, im Verfassungsschutzbericht NRW erwähnt wird, fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit sind der Landesregierung Aufrufe und ähnliche Bestrebungen der Identitären Bewegung zur Übernahme der Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen bekannt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gemeinsam mit den Familiengerichten, um sicherzustellen, dass Menschen mit rechtsextremen Einstellungen keine Vormundschaft übernehmen können?
3. Inwieweit sind die bestehenden Auswahlkriterien von ehrenamtlichen Vormündern ausreichend, um sicherzustellen, dass Menschen mit rechtsextremen Einstellungen keine Vormundschaft übernehmen können?
4. Wie gestaltet sich die aktuelle Auslastung der beruflich geführten Vormünder und der Berufsbetreuer in NRW?

Dr. Dennis Maelzer
Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 23.01.2018/Ausgegeben: 25.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de